

Allgemeine Geschäftsbedingungen planteam AF Projekt GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Unsere Planungen, Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Aufträge und Auftragsbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich schriftlich oder mündlich widersprechen. Abänderungen oder Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

2. Angebote

Angebote und Bestellungen sind freibleibend für Preise und Lieferungen. Mündliche Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Wir haben das Recht, uns vollkommen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden im Hinblick auf die zu überlassenen Informationen und Materialien (z. B. Spezifikationen, Anweisungen, Entwürfe und Werkzeuge) zu verlassen. Sollten die Informationen oder Materialien des Kunden Fehler, Schäden, Mängel usw. enthalten, trägt der Kunde die Verantwortung und wenn uns Auswirkungen in Bezug auf Kosten und/oder Zeit entstehen, so haben wir ein Recht auf Vergütung von Zeit und Geld. Das Vorgenannte gilt auch für vom Kunden benannte Materialien und/oder Lieferanten, für die der Kunde die alleinige Verantwortung trägt.

Für Planungen gelten die vom Käufer ermittelten Raummaße als verbindlich. Werden die Raummaße durch uns ermittelt, so sind sie vom Käufer verbindlich zu bestätigen.

Die Angebote basieren auf Nettopreisen. Falls nicht anders vereinbart, halten wir uns an die im Angebot angegebenen Preise für 30 Tage gebunden. Im Falle jeglicher Auswirkungen auf die Kosten und/oder den Zeitaufwand aufgrund von Änderungen, einschließlich deren Interpretation, von Gesetzen, Normen, Steuern und Vorschriften, die nach der Angebotsabgabe in Kraft getreten sind, haben wir das Recht, die im Angebot aufgenommenen Preise und/oder den Zeitplan anzupassen

3. Auftragsbestätigung

Mit einer Auftragserteilung erkennt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Alle Vereinbarungen, auch Abänderungen oder Ergänzungen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Bei fehlender Auftragsbestätigung gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Erhalten wir nach erfolgter Auftragsbestätigung nachteilige Auskünfte über die Vermögensverhältnisse des Käufers oder eine entsprechend ungünstige Auskunft über sein kaufmännisches Verhalten und seine Zahlungsweise, behalten wir uns die Bearbeitung des Auftrages vor. Dies gilt auch dann, wenn fällige Rechnungen noch nicht bezahlt sind. Die Auftragsbearbeitung kann dann nur gegen Vorkasse erfolgen. Wir behalten uns vor, in diesem Falle vom Vertrag zurückzutreten.

Keine der Parteien hat das Recht, den Vertrag ohne die schriftliche Zustimmung der anderen Partei (teilweise) zu übertragen oder umzuwandeln (Novation), wobei eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf. Dessen ungeachtet hat der Dienstleister das Recht, einen Teil der Dienstleistungen, vorbehaltlich einer Mitteilung an den Kunden, outzusourcen.

4. Stornierung-Rücktritt vom Auftrag

Bei den für den Käufer besonders ausgeführten Leistungen ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Im Fall einer grundlosen Kündigung trägt der Kunde alle Kosten, die sich aus einer solchen Kündigung ergeben (einschließlich der Kosten und Verpflichtungen, die in Erwartung der Erbringung der Dienstleistungen eingegangen worden sind), zuzüglich einer Gebühr von 30% (dreißig Prozent) des Wertes der verbleibenden Dienstleistungen .

Der Kunde hat im Falle eines Terminverzugs das Recht, den Vertrag nach Gewährung einer angemessenen Abhilfefrist von mindestens 60 Tagen für den Dienstleister zu beenden.

5. Lieferzeit und Lieferbehinderung

Die Lieferzeit wird nach Kalenderwoche festgelegt. Der Liefertag in der bestätigten Woche bleibt unserer Auswahl vorbehalten, ist jedoch unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. Für die Lieferfrist gelten alle Vorbehalte, die sich aus unvorhergesehenen Hindernissen

sowohl im eigenen Betrieb als auch denen der Zulieferer ergeben können. Darunter fallen alle Ereignisse, wie z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen in Anlieferung und Produktion usw. Wird durch solche Ereignisse die Lieferung oder Leistung unmöglich, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei, ohne dass der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen kann. Werden Lieferungen nicht fristgemäß abgenommen, so sind wir berechtigt, die Lieferung sofort in Rechnung zu stellen und entstehende Mehrkosten (z.B. durch Einlagerung) zu berechnen.

8. Gewährleistung

Die Verantwortung für unsere Dienstleistungen beschränkt sich auf den Entwurf und/oder das Engineering mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt. Eine Zweck- oder Leistungsgarantie wird nicht gegeben. Änderungen der Dienstleistungen, die eine Vertragspartei initiiert, werden nur dann wirksam, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurden.

Für unsere Leistungen gewähren wir im Hinblick auf den Entwurf und/oder das Engineering der Dienstleistungen sechs Monate Gewährleistung nach Erbringung der Dienstleistungen. Vom Kunden verursachte Mängel im Entwurf und/oder Engineering, beispielsweise aufgrund erteilter Spezifikationen oder Anweisungen oder eines bereitgestellten Entwurfs oder überlassener Materialien, Werkzeuge usw., führen zu einem Ausschluss der Gewährleistungsansprüche. Im Falle eines durch uns verursachten Mangels am Entwurf und/oder Engineering, ist der einzige Regressanspruch des Kunden, dass der Entwurf nachgebessert wird. Alle anderen Kosten und Verluste in Bezug auf Mängelansprüche sind ausgeschlossen. Die vorgenannte Gewährleistungsart gilt an Stelle jeglicher anderen stillschweigenden oder gesetzlichen Rechte des Kunden hinsichtlich Gewährleistungsansprüchen.

Eine Gewährleistungshaftung tritt nur ein, wenn der Mangel unverzüglich nach Bekanntwerden uns schriftlich mitgeteilt wird.

9. Eigentumsvorbehalt

Unsere Leistungen bleiben bis zur restlosen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Bei laufenden Rechnungen gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldenforderung. Der Käufer ist berechtigt, diese Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt. Er darf jedoch die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir nach Mahnung berechtigt, ohne sonstige Rechtszüge auf Kosten des Käufers eine einstweilige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

Alle Forderungen und Rechte aus dem Verkauf von Leistungen aus dem Vertrag (auch Teilforderungen), an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Wir behalten auch das Miteigentum, wenn eine etwaige Be- oder Verarbeitung mit oder ohne andere Gegenstände fremder Zulieferer vorgenommen wird. Das Miteigentum wird uns hiermit übertragen. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in Vorbehaltsware oder sich daraus ergebende Forderungen hat der Käufer uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen mitzuteilen. Scheck- und Wechselzahlungen werden von uns nicht akzeptiert. Für alle Texte, Abbildungen, Zeichnungen, Pläne, Kalkulationen sowie sonstige übergebene Unterlagen behalten wir das Eigentums- und Nutzungsrecht vor. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet. Das betrifft auch die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes.

Der Kunde übernimmt die volle Haftung für Verletzungen geistigen Eigentums Dritter, die durch die Dienstleistungen verursacht wurden, sofern eine solche Verletzung durch Informationen, Anweisungen oder Materialien verursacht oder mitverursacht wurde (z. B. vorgelegte Spezifikationen, Anweisungen, Entwürfe, Engineering und Werkzeuge), die uns vom Kunden für die Dienstleistungen bereitgestellt wurden.

11. Muster-Zeichnungen-Sonderanfertigungen

An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, sonstigen Unterlagen und Mustern behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie sind auf Verlangen zurückzusenden und dürfen nicht an Dritte ohne unser Einverständnis weitergegeben werden. Sonderanfertigungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

12. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung unserer Leistungen ist innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu veranlassen, falls im Angebot bzw. Rechnung nicht anders schriftlich vereinbart. Für Zielüberschreitungen berechnen wir ab Rechnungsdatum Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes für Kontokorrentkredite, mindestens jedoch in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen ist unstatthaft, auch bei Beanstandungen oder Gegenforderungen. Mit Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles einzelner Rechnungen werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Alle anderen Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Aufträge, die den üblichen Umfang der Geschäftsverbindung übersteigen, erfordern Anzahlungen bzw. Gestellung von Sicherheiten. Nach Auftragsbestätigung haben wir einen Anspruch auf Anzahlung von 50 % der Bruttoauftragssumme. Abgestimmte Teillieferungen können auch in Höhe der erbrachten Leistungen berechnet werden. Skontoabzüge sind nur zulässig, sofern keine Forderungsrückstände bestehen.

Sollte der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug sein, so haben wir das Recht, die Erbringung seiner Dienstleistungen auszusetzen. Für entstandene Schäden und Verluste wird eine Entschädigung fällig.

13. Haftung

Ungeachtet jeglicher an anderer Stelle genannten Geschäftsbedingungen, übersteigt unsere gesamte kumulierte Haftung, einschließlich Entschädigung, Schadenersatz, Verletzungen von geistigem Eigentum usw. in Verbindung mit dem Angebot, d.h. die Erbringung der Dienstleistung, unter keinen Umständen 50% der Angebotssumme. Diese Obergrenze der kumulierten Gesamthaftung gilt auch im Falle von gesetzlichen oder anderweitigen Ansprüchen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund zwingenden Rechts gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Wir haften nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangene Gewinne, die dem Konzern des Kunden (d.h. dem Kunden und seinen verbundenen Unternehmen, seinen Kunden auf jeglicher Ebene, seinen Anteilseignern, sonstigen Vertragspartnern, Finanzierungsparteien sowie dem Personal solcher Parteien) entstanden sind.

14. Datenschutz

Die Speicherung auftragsbezogener Kundendaten unterliegt streng den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Es werden nur Daten erfasst und verwaltet, die für die Auftragsabwicklung dringend erforderlich sind. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine Kontakt- und Adressdaten abzurufen, zu ändern bzw. die Löschung zu bewirken.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Erfurt. Sollten Teile der Bedingungen gegen geltende Gesetze verstoßen, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.